

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme  
der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen  
(Obdachlosengebührensatzung)**

**Vom 30.05.2017**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen vom 05.02.1993 (Allgäuer Zeitung vom 18.02.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2001 (Allgäuer Zeitung vom 14./15.07.2001) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4  
Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Wohnunterkunft „Am Stieranger 5“ beträgt die monatliche Gebühr 3,90 €/m<sup>2</sup>.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Füssen, den 30.05.2017

Iacob  
Erster Bürgermeister